

BESCHLUSSVORLAGE

57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Beteiligungsmanagement**
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 - Feststellung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98 u. 99 SächsGemO, § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster vom 17.11.2017
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 15.11.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stellt den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 fest. Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen:**
- Bilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang für 2022,
- Lagebericht für 2022 und
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Im Bericht über die gesetzliche Prüfung der *Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft*, vom 27. Juli 2023 wird der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum Stichtag 31.12.2022 erteilt und erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB). Im Anhang erhalten Sie das Testatexemplar.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 24.08.2023 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und hat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022